

Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und in ausgewählten Dienstleistungsbereichen in Berlin 1992

Erläuterungen

Ziel der Statistik

Aufgabe der Arbeitskostenerhebung ist es, für die EG-Mitgliedsstaaten vergleichbare Angaben über die Arbeitskosten der Unternehmen für die bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmer zu ermitteln. Dabei handelt es sich neben den Bruttolöhnen und -gehältern um sämtliche anderen für das Personal anfallenden Aufwendungen, gleichgültig ob sie den Arbeitnehmern direkt zufließen oder ihnen indirekt zugute kommen. Die nach Wirtschaftszweigen und Regionen gegliederten Ergebnisse liefern Basisdaten für wirtschafts-, sozial- und regionalpolitische Entscheidungen. Sie bilden außerdem eine wichtige Unterlage für die Verhandlungen der Tarifparteien. Dem einzelnen Unternehmen geben die Daten die Möglichkeit, die Arbeitskosten des eigenen Unternehmens mit dem Durchschnittswert der Branche oder anderer Wirtschaftszweige im Inland und in den anderen EG-Ländern zu vergleichen.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlagen der Arbeitskostenerhebung sind die Verordnung (EWG) Nr. 3949/92 des Rates vom 21. Dezember 1992 zur Durchführung einer Arbeitskostenerhebung im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor (ABl. EG Nr. L 404 S. 7) in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565/GVB! S. 561, 952), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2837). Erhoben werden die Tatbestände nach Artikel 4 der EG-Verordnung.

Gebietsstand

Aufgrund des unterschiedlichen Arbeitskostenniveaus in den beiden Teilen Deutschlands fordert das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaft den getrennten Nachweis der Ergebnisse auch für den Westteil und den Ostteil Berlins. Daraus sowie aus dem Erhebungskonzept ergibt sich eine Aufteilung der Erhebung, wie sie in den Fußnoten in den Tabellen dargestellt ist.

Berichtskreis

Die Arbeitskostenerhebung umfaßt die Bereiche Produzierendes Gewerbe, Groß- und Einzelhandel, Bank-, Versicherungs- und Verlagswesen. 1992 erfaßt die Erhebung erstmals auch Unternehmen in zusätzlichen Dienstleistungsbereichen, wie „Datenverarbeitung und Datenbanken“, „Forschung und Entwicklung“ und „Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen“. In Berlin wurden 1993 insgesamt 2198 Unternehmen befragt, davon entfallen auf den Westteil 1263 und auf den Ostteil 935. Erfaßt werden alle Arbeitnehmer, die am letzten Tag des Monats Lohn oder Gehalt bezogen haben mit Ausnahme der Geringverdiener, Heimarbeiter, Beschäftigten mit Unternehmerfunktion wie Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer, ausschließlich auf Provisionsbasis oder aufgrund von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen tätige Personen sowie Personen mit Kurzarbeit „Null“. Teilzeit- und nicht während des ganzen Berichtsjahres beschäftigte Arbeitnehmer werden in Vollzeiteneinheiten umgerechnet. Im Produzierenden Gewerbe werden alle Angaben getrennt nach Arbeitern und Angestellten gefordert.

Methodische Hinweise

Der Arbeitskostenerhebung liegt ein bundeseinheitliches Stichprobenverfahren mit einem durchschnittlichen Auswahlsatz von 23,6 % für Berlin-West und 82,2 % für Berlin-Ost zugrunde. Die Stichproben wurden aus der Kartei des Produzierenden Gewerbes sowie aus der Arbeitsstättenzählung 1987 (Berlin-West) und aus der Berufstätigenerhebung 1990 (Berlin-Ost) gezogen. Die Auswahl der Unternehmen erfolgte nach bundeseinheitlichen Verfahren. Die Unternehmen sind im jeweiligen Bundesland (Stadtgebiet) nach Wirtschaftszweigen und innerhalb der Wirtschaftszweige nach Unternehmensgrößenklassen geschichtet. Die Stichprobenergebnisse werden hochgerechnet.

Definitionen

Der Begriff Arbeitskosten ist auf der 11. Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker 1966 in Genf für die Mitgliedsstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) auf folgende Positionen festgelegt worden: die Verdienste in Gliederung Entgelt für geleistete Arbeit, Vergütung arbeitsfreier Zeiten, Sonderzahlungen, Naturalleistungen (einschließlich Wohnungsfürsorge), Arbeitgeberleistungen für die soziale Sicherheit ihrer Arbeitnehmer, Kosten der beruflichen Bildung und der Belegschaftseinrichtungen, „sonstige“ Arbeitskosten, etwa die Aufwendungen für die Anwerbung neuer Mitarbeiter, als Arbeitskosten betrachtete Steuern (wie die Schwerbehindertenabgabe bei Nichteinhaltung der geforderten Schwerbehindertenquote).

Systematiken

Der Arbeitskostenerhebung liegt die Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft „NACE Rev. 1“ zugrunde.

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden	/ Zahlenwert nicht sicher genug	() Ausagewert
0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts	. Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten.	ist eingeschränkt
... Angabe fällt später an	x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll	p vorläufige Zahl
		r berichtigte Zahl
		s geschätzte Zahl

Durch Auf- bzw. Abrunden von Einzelangaben können sich geringe Abweichungen in den Endsummen ergeben.

1. Arbeitskosten je vollbeschäftigten Arbeiter und Angestellten im Produzierenden Gewerbe in Berlin 1992 nach Aufwendungsarten

Aufwendungsart	Berlin-West ¹⁾	Berlin-Ost ²⁾	
	in DM		in % zu Berlin-West
	1	2	3
Arbeiter			
Arbeitskosten insgesamt	62 921	44 177	70,2
darunter			
Löhne und Gehälter	49 086	32 712	66,6
davon			
Entgelt für geleistete Arbeit	35 028	25 266	72,1
Personalnebenkosten insgesamt	27 893	18 911	67,8
darunter			
gesetzliche Personalnebenkosten	13 509	9 457	70,0
davon			
Sonderzahlungen	4 995	1 289	25,8
Vergütung arbeitsfreier Tage	9 063	6 157	67,9
Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen	11 266	7 384	65,5
darunter			
Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung	1 697	322	19,0
sonstige Personalnebenkosten ³⁾	2 569	4 081	158,9
Arbeitskosten je geleistete Stunde	39,84	26,67	66,9
Angestellte			
Arbeitskosten insgesamt	95 789	53 347	55,7
darunter			
Löhne und Gehälter	76 770	41 235	53,7
davon			
Entgelt für geleistete Arbeit	54 163	32 548	60,1
Personalnebenkosten insgesamt	41 626	20 799	50,0
darunter			
gesetzliche Personalnebenkosten	16 151	9 636	59,7
davon			
Sonderzahlungen	10 004	2 026	20,3
Vergütung arbeitsfreier Tage	12 602	6 662	52,9
Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen	14 801	7 871	53,2
darunter			
Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung	3 527	507	14,4
sonstige Personalnebenkosten ³⁾	4 218	4 241	100,5
Arbeitskosten je geleistete Stunde	58,60	30,94	52,8

¹⁾ im früheren Bundesgebiet gelegene Betriebe von Unternehmen mit Sitz in Berlin-West sowie in Berlin-West gelegene Betriebe von Unternehmen mit Sitz in den neuen Ländern

²⁾ in den neuen Ländern gelegene Betriebe von Unternehmen mit Sitz in Berlin-Ost sowie in Berlin-Ost gelegene Betriebe von Unternehmen mit Sitz in den alten Bundesländern

³⁾ einschl. Abfindungen

2. Arbeitskosten je vollbeschäftigten Arbeitnehmer in ausgewählten Dienstleistungsbereichen in Berlin 1992 nach Aufwendungsarten

Wirtschaftszweig Aufwendungsart	Berlin-West ¹⁾	Berlin-Ost ²⁾	
	in DM		in % zu Berlin-West
	1	2	3
Handel ³⁾			
Arbeitskosten insgesamt	55 255	38 433	69,6
darunter			
Löhne und Gehälter	45 525	29 803	65,5
davon			
Entgelt für geleistete Arbeit	34 132	22 584	66,2
Personalnebenkosten insgesamt	21 123	15 849	75,0
darunter			
gesetzliche Personalnebenkosten	11 013	8 060	73,2
davon			
Sonderzahlungen	4 001	2 044	51,1
Vergütung arbeitsfreier Tage	7 392	5 175	70,0
Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen	8 473	5 836	68,9
darunter			
Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung	458	55	12,0
sonstige Personalnebenkosten ⁴⁾	1 257	2 795	222,4
Arbeitskosten je geleistete Stunde	33,44	22,73	68,0
Kredit - und Versicherungsgewerbe			
Arbeitskosten insgesamt	89 312	47 289	52,9
darunter			
Löhne und Gehälter	67 121	36 300	54,1
davon			
Entgelt für geleistete Arbeit	44 607	26 076	58,5
Personalnebenkosten insgesamt	44 704	21 213	47,5
darunter			
gesetzliche Personalnebenkosten	15 804	9 352	59,2
davon			
Sonderzahlungen	9 366	4 430	47,3
Vergütung arbeitsfreier Tage	13 147	5 793	44,1
Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen	17 758	7 805	44,0
darunter			
Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung	6 977	687	9,8
sonstige Personalnebenkosten ⁴⁾	4 434	3 185	71,8
Arbeitskosten je geleistete Stunde	53,75	27,43	51,0

¹⁾ in Berlin-West und dem früheren Bundesgebiet gelegene Unternehmensteile von Unternehmen mit Sitz in Berlin-West sowie in Berlin-West gelegene Unternehmensteile von Unternehmen mit Sitz in den neuen Ländern und Berlin-Ost

²⁾ in Berlin-Ost und den neuen Ländern gelegene Unternehmensteile von Unternehmen mit Sitz in Berlin-Ost sowie in Berlin-Ost gelegene Unternehmensteile von Unternehmen mit Sitz im früheren Bundesgebiet sowie Berlin-West

³⁾ Groß- und Einzelhandel, ohne Handelsvermittlung

⁴⁾ einschl. Abfindungen

